

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich
für das Jahr 2025**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2025 und in den Antrag der Justizkommission vom 9. Juni 2026,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Sozialversicherungsgerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2025 wird genehmigt.

II. Dem Sozialversicherungsgericht wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Sozialversicherungsgericht.

Zürich, 9. Juni 2026

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:

Davide Loss Nathalie Malinowski

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Davide Loss (Präsident), Thalwil; Tamara Fakhreddine, Bonstetten; Nick Glättli, Niederweningen; Livia Knüsel, Schlieren; Marion Matter, Meilen; Gabi Petri, Zürich; Renato Mario Pfeffer, Richterswil; Benno Scherrer, Uster; Alexander Seiler, Bachenbülach; Jeannette Wibmer, Laufen-Uhwiesen; Sekretariat: Nathalie Malinowski.

Geschäftsgang

Insgesamt sind im Berichtsjahr 2019 Beschwerden und Klagen beim Sozialversicherungsgericht eingegangen, was einer Zunahme von rund 16% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Zugenommen hat die Anzahl neu eingegangener Fälle bei der Arbeitslosenversicherung, der Invalidenversicherung, der Krankenversicherung, der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Unfallversicherung, der beruflichen Vorsorge sowie der Erwerbsersatzordnung. Ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres blieb die Anzahl der Neueingänge im Bereich der Zusatzleistungen zur AHV/IV sowie der Militärversicherung. In den anderen Rechtsgebieten dagegen ist die Anzahl neu eingegangener Fälle gesunken, am deutlichsten im Rechtsgebiet der Zusatzversicherungen zur Krankenversicherung, der Opferhilfe, der Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose sowie der Covid-19-Verordnung Erwerbsausfall. Im Rahmen der seit 1. Januar 2024 geltenden Zuständigkeit für Beschwerden im Bereich des Selbstbestimmungsgesetzes war im Berichtsjahr erstmals ein Neueingang zu verzeichnen.

Am 16. April 2025 beantragte das Gericht beim Kantonsrat die Anpassung des Besoldungsbeschlusses (KR-Nr. 175/2025). Die Vorlage wurde in der Justizkommission präsentiert und beraten und war Ende 2025 pendent.

Die Justizkommission hat am 19. März 2026 den Bericht über die Untersuchung der Entschädigung von Ersatzmitgliedern am Sozialversicherungsgericht vom 10. März 2026 veröffentlicht. Darin hält die Kommission im Grundsatz fest, dass das Sozialversicherungsgericht vier Richterinnen und Richter, die vom Kantonsrat sowohl als ordentliche teillamtliche Mitglieder als auch als Ersatzmitglieder gewählt worden waren, faktisch wie ordentliche vollamtliche Mitglieder eingesetzt und entsprechend entschädigt hat.

Pendenzenlage und Erledigungsalter

Im Berichtsjahr erledigte das Sozialversicherungsgericht 1555 Fälle. Das liegt in absoluten Zahlen über dem Vorjahr und unter dem langjährigen Durchschnitt. Es widerspiegelt den Umstand, dass im Zusammenhang mit dem Rückgang der Pendenzen Stellen von Gerichtsschreibern abgebaut worden waren. Im Zeitpunkt des Anstiegs der Eingänge wurde vor dem Hintergrund der soeben abgeschlossenen Ausleihen von Gerichtsschreibern an andere Gerichte zunächst zurückhaltend rekrutiert. Ferner wirkte sich der Wegfall der beiden befristeten Stellen von Ersatzmitgliedern aus. Zudem sind die für die verschiedenen Projekte zur bevorstehenden Digitalisierung erforderlichen Ressourcen auch auf Ebene von Richterschaft und Gerichtsschreibern erheblich im Steigen begriffen.

Per Ende des Berichtsjahres lag die Pendenzenzahl bei 1832 und somit deutlich höher als im Vorjahr (2024: 1288). Das mittlere Alter (Median) der erledigten Fälle ist auf 7,8 Monate angestiegen. Diese Pendenzenzahl entspricht im Wesentlichen dem angestrebten Ziel, dass spruchreife Fälle zeitnah erledigt werden können. Das mittlere Alter aller Pendenzen liegt bei 6,3 Monaten (2024: 4,4 Monate). Nach einem erfolgreichen Pendenzenabbau in den Vorjahren liegt das Sozialversicherungsgericht somit nun wieder deutlich über der vom Kantonsrat mit der befristeten Stellenaufstockung (KR-Nr. 311/2018) einst geforderten Pendenzenzahl von 1600. Das Gericht hatte in den Vorjahren einen deutlichen Pendenzenrückgang zu verzeichnen, weshalb zeitweise Gerichtsschreibende an andere Stellen ausgeliehen wurden. Anfang 2025 war noch unklar, in welchem Ausmass sich der Trend steigender Geschäftseingänge fortsetzen würde. Vor diesem Hintergrund erfolgte die Rekrutierung entsprechend zurückhaltend.

Von den erledigten Fällen wurden 14,41% an das Bundesgericht weitergezogen, wobei 83,04% der weitergezogenen Fälle vom Bundesgericht bestätigt wurden. Insgesamt sind von allen Erledigungen des Sozialversicherungsgerichts rund 98% aller Entscheide entweder unangefochten rechtskräftig geworden oder vom Bundesgericht bestätigt worden. Dieses Ergebnis entspricht im Wesentlichen demjenigen der Vorjahre.

Beim Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten stiegen die Eingänge von 15 Fälle im Vorjahr auf 18 Fälle im Berichtsjahr. Das Schiedsgericht erledigte 168 Fälle (Vorjahr 11 Fälle). 10 Fälle konnten in weniger als 12 Monaten erledigt werden. 147 Fälle wurden infolge Rückzugs abgeschrieben. Die Pendenzen sanken im Vergleich zum Vorjahr um 150 Fälle auf 35 Fälle.

Personelles

Der Kantonsrat trat an seiner Sitzung vom 28. April 2025 auf den Antrag des Gerichts auf Verlängerung der beiden bis 30. Juni 2025 befristeten Stellen von Ersatzmitgliedern nicht ein.

Das Gericht hat im Berichtsjahr die Organisationsstruktur überprüft und von fünf auf drei Kammern umgestellt. Es hat damit auf veränderte Umstände wie die tiefere Richterkapazität reagiert und mögliche zukünftige Entwicklungen wie Altersrücktritte mehrerer erfahrener Richterinnen und Richter in dieser Amtsdauer berücksichtigt. Vakanzen können so besser abgedeckt und teileamtliche Richterinnen und Richter vermehrt in Leitungsaufgaben einbezogen werden. Diese Umstellung erfolgte im Juli 2025 im Rahmen der Gesamterneuerungswahl der 15 Mitglieder und 6 Ersatzmitglieder des Gerichts. Das Gericht konstituierte sich daher per 1. April 2025 für die Periode bis 30. Juni 2025 und per 1. Juli 2025 für die Periode bis 30. Juni 2031 neu.

Zwei Gerichtsschreibende haben das Gericht im Berichtsjahr verlassen. Eine Person wurde pensioniert und eine Person wechselte nach der Ausleihe in den Einsatzbetrieb. Fünf Gerichtsschreibende haben im Verlauf des Jahres die Arbeit aufgenommen.

Am Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten arbeiteten im Berichtsjahr insgesamt zwei Richterinnen und fünf Gerichtsschreibende, alle im Teilzeitpensum. Ende Jahr wurden zwei weitere Gerichtsschreiberinnen im Teilzeitpensum für das Schiedsgericht ernannt. Sie werden ihre Tätigkeit im Jahr 2026 aufnehmen.

Neubau

Ende August 2025 begannen in Winterthur die Bauarbeiten für das neue Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich. Der Neubau wird Teil der Bezirksanlage Winterthur an der Hermann-Götz-Strasse. Dort befinden sich schon heute das Bezirksgericht, die Staatsanwaltschaft, das Untersuchungsgefängnis, die Kantonspolizei, die Jugendanwaltschaft und das Forensische Institut. Der Neubau bietet moderne attraktive Räumlichkeiten, erhöht die Sicherheit und erfüllt höhere Nachhaltigkeitsstandards. Der entsprechend Objektkredit an den Kantonsrat (KR-Nr. 279/2023) wurde am 28. Oktober 2024 bewilligt. Heute ist das Gericht in einem Gebäude an der Winterthurer Lagerhausstrasse eingemietet, das den Ansprüchen an einen zeitgemässen Gerichtsbetrieb nicht mehr genügt. Die weitere Planung und die Arbeiten auf der Baustelle schritten planmässig voran.

IT und Digitalisierung

Das Gericht wendete auch im aktuellen Berichtsjahr Ressourcen im Hinblick auf unterschiedliche Digitalisierungsprojekte auf. Insbesondere ist das Sozialversicherungsgericht aktiv an der Umsetzung der Projekte Helium und Justitia 4.0 beteiligt. Das Gericht erhofft sich davon, dass bei der absehbaren Umstellung auf papierloses Arbeiten der Arbeitsbetrieb in technischer Hinsicht reibungslos weitergeführt werden kann. Justitia 4.0 besteht aus drei Teilprojekten (Plattform, E-Akte, Transformation).

Um die laufenden und bevorstehenden Digitalisierungsprojekte koordiniert umsetzen zu können, erarbeitete das Gericht eine Projektorganisation für die Digitale Transformation und beschloss die Pilotierung über die Plattform justitia.swiss mit der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt (Suva). Mit dieser Pilotierung soll das Gericht Akten der Suva künftig über die Plattform justitia.swiss erhalten. Damit wird ein wichtiger Grundstein für die weitere Transformation gelegt, gleichzeitig erfordert dies, dass viele administrative Abläufe neu durchdacht und angepasst werden müssen.

Mit der Verabschiedung der entsprechenden Bestimmungen im kantonalen Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) und ihrem Inkrafttreten am 1. Januar 2027 hat der Kanton für den kantonalen Behördenverkehr und die kantonalen Verwaltungsverfahren bereits zu einem grossen Teil die Grundlagen für einen rechtsgültigen und medienbruchfreien elektronischen Geschäftsverkehr zwischen Privaten und Behörden geschaffen. Auf der Ebene des Bundes hat das Parlament 2024 das Bundesgesetz über die Plattformen für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ; SR 172.023) verabschiedet, dessen vollständiges Inkrafttreten und seine Umsetzung für den Kanton Zürich jedoch noch nicht festgelegt sind. Dazwischen bestehen für den Zuständigkeitsbereich des Sozialversicherungsgerichts gewisse Regelungslücken. Diese sollen durch eine Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht (GSVGer) geschlossen werden. In Abstimmung mit dem Gericht hat der Gesetzgebungsdienst der Direktion der Justiz und des Innern entsprechende Bestimmungen erarbeitet und im April 2025 die Vernehmlassung dazu durchgeführt. Aufgrund des Ergebnisses der Vernehmlassung wurde der Gesetzestext nochmals überarbeitet; diese Arbeiten und die Ausarbeitung des Regierungsratsantrages an den Kantonsrat waren Ende 2025 noch im Gang.

Schlussbemerkungen und Dank

Die Justizkommission dankt sämtlichen Mitarbeitenden des Sozialversicherungsgerichts für den geleisteten grossen Einsatz.